

Beschluss:

1. Der verlängerten Nachnutzung am Standort Ottobrunner Straße 90 - 92 als städtisches Notquartier für wohnungslose Alleinstehende und Paare mit und ohne Fluchthintergrund mit maximal 200 Bettplätzen bis längstens zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
2. Der (teilweisen) Nutzung des Objekts zur Quarantäneunterbringung im Bereich wohnungsloser Personen und bei den dezentralen Unterkünften für Geflüchtete während des Anmietzeitraums wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.